

Satzung
zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Lonsee vom 25.07.2011

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lonsee am 09.12.2013 folgende Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 25.07.2011 wird wie folgt geändert:

I. Höhe der Abwassergebühren

§ 42 Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

- | | |
|---|-------------------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser | 1,47 Euro. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m ² versiegelte Fläche | 0,33 Euro. |

II. Entstehung der Gebührenschuld

§ 43 Absatz 4 wird neu eingefügt:

- (4) Die Gebührenschuld gem. § 38 Absatz 1 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Absatz 3 i.V.m. § 27 KAG).

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Lonsee geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lonsee, den 09.12.2013

Jochen Ogger
Bürgermeister